

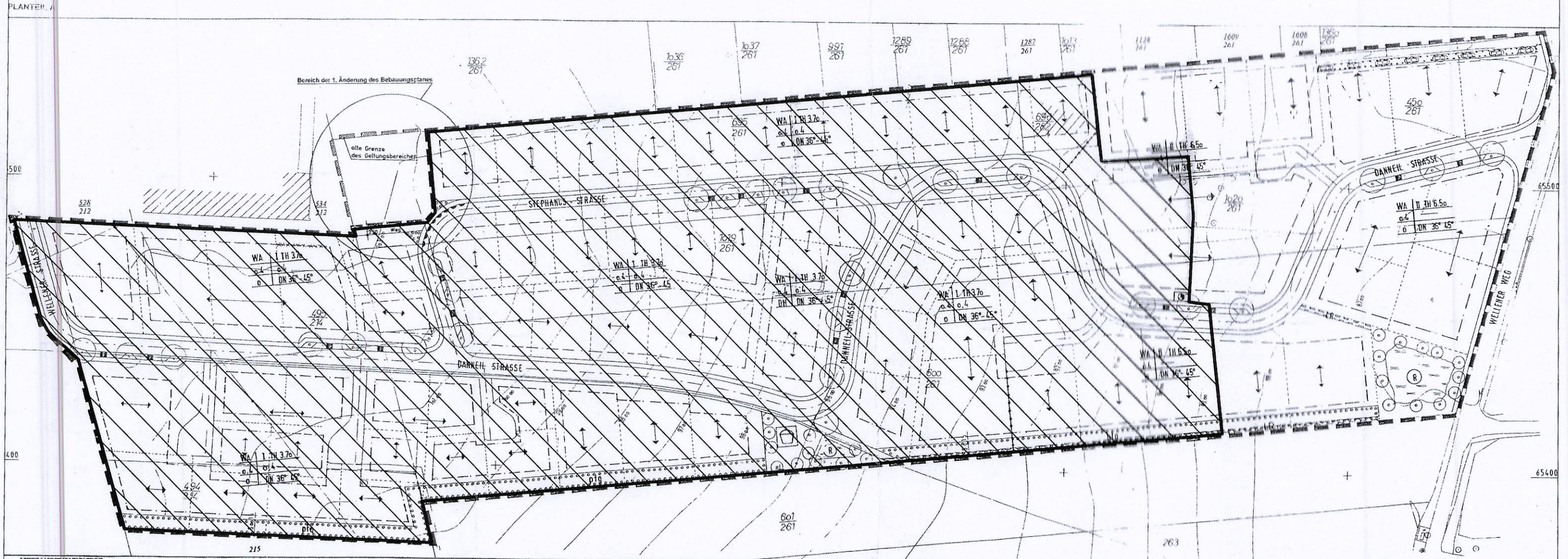
# Bebauungsplan „Kantorgarten“

mit örtlichen Bauvorschriften

Gemeinde Niederndodeleben, Ohrekreis



Aufgehobene Teilfläche



**VIERSÄHIGKEITENANWISSE**

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat Niederndodeleben hat in seiner Sitzung am 21.10.1999 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kantorgarten“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.11.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Niederndodeleben, den 09.06.2000  
Bürgermeister

**Planbearbeitung**  
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro Magdeburg Ingenieurgesellschaft mbH, Lübecker Straße 124a, 39124 Magdeburg.  
Magdeburg, den 05.06.2000  
Planungsbüro Magdeburg  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Dr.-Ing. Jahn  
Geschäftsführer

**Anzeige an Raumordnung und Landesplanung**  
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.  
Niederndodeleben, den 09.06.2000  
Bürgermeister

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung**  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.  
Niederndodeleben, den .....  
Bürgermeister

**Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Schreiben vom 29.02.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Niederndodeleben, den 09.06.2000  
Bürgermeister

**Auslegungsbeschluss**  
Der Gemeinderat Niederndodeleben hat in seiner Sitzung am 11.02.00 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 09.03.00 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom 23.03. bis 14.04.00 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Niederndodeleben, den 09.06.2000  
Bürgermeister

**Übereinstimmungsvermerk**  
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.5.99).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.  
Löhne, 20.12.92  
Vermessungsingenieur OBVI

**Änderungsbeschluss**  
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.  
Dabei hat der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung dem Text sowie der Begründung, in der Zeit vom ..... bis zum ..... erneut öffentlich ausgelegt.  
Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich geltend gemacht werden können, in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang bekannt gemacht worden.  
Niederndodeleben, den .....  
Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**  
Der Gemeinderat Niederndodeleben hat der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 BauGB in seiner Sitzung am 08.05.00 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.  
Niederndodeleben, den 09.06.2000  
Bürgermeister

**Genehmigung des Bebauungsplanes**  
Das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen die 1. Änderung des Bebauungsplanes.  
Magdeburg, den .....

**Bekanntmachung der Genehmigung**  
Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 31.05.00 bis zum 03.07.00 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist am 31.05.00 in Kraft getreten.  
Niederndodeleben, den 09.06.2000  
Bürgermeister

**Beitrittsbeschluss**  
Die Gemeinderat Niederndodeleben hat in seiner Sitzung am ..... aufgrund der Auflagen / Maßgaben / Hinweisen im Genehmigungsverfahren zu diesem Bebauungsplan am ..... einen Beitrittsbeschluss gefasst.  
Niederndodeleben, den .....  
Bürgermeister

**Der Beitrittsbeschluss wurde dem Regierungspräsidium Magdeburg am ..... angezeigt.**  
Die Erfüllung der Auflagen / Maßgaben / Hinweisen wurden mit Schreiben vom ..... durch das Regierungspräsidium bestätigt.  
Niederndodeleben, den .....  
Bürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrensvorschriften nicht geltend gemacht worden.  
Niederndodeleben, den .....  
Bürgermeister

**Mängel der Abwägung**  
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.  
Niederndodeleben, den .....  
Bürgermeister

